

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carmonzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 53.

42. Jahrgang.

Dienstag den 5. April 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Musterung und Loosung der Militärpflichtigen.

Dieselben werden heuer im hiesigen Oberamtsbezirk je in den betreffenden Rathhäusern in folgender Ordnung vorgenommen:

Mittwoch, 27. April d. J., Morgens 8 Uhr,

Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Beinstein, Bittensfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenader und Kleinheppach;

Donnerstag, 28. April d. J., Morgens 8 Uhr,

Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen;

Freitag, 29. April d. J., Morgens 8 Uhr,

Musterung in Winnenden der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Baach, Birkmannweiler, Breuningsweiler, Brezenader, Bürg, Duoch, Hanweiler, Herdtmannweiler, Hüfen, Leutenbach, Mellmersbach, Oedernhardt, Deichelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Retersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden;

Samstag, 30. April d. J., Morgens 8 Uhr,

Loosung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks in Winnenden und zwar der Altersklasse 1861 und derer von früheren Jahren, welche noch nicht gelooßt haben und vor dem 30. April sich hierzu melden müßten.

An die Loosung reiht sich an die Entscheidung über Zurückstellungs-Ansprüche von Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve 1. Klasse, wozu die Betreffenden am 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Winnenden sich einzufinden hätten, siehe hierüber die Bekanntmachung vom 18. März 1881, Nro. 45 djs. Bl.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen, von der jedoch die zu Einjähr. freiwilligen Dienst berechtigten und von den Truppendeilen angenommene Freiwillige ausgenommen sind.

Die Militärpflichtigen sind von Vorstehendem durch die Ortsvorsteher zeitig in Kenntniß zu setzen und zu den Musterungen unter Hinweis auf die Ausbleibenden angebotenen Strafen und Rechtsnachtheile vorzuladen und zwar gegen Eröffnungsbescheinigungen; zu erscheinen haben bei ihnen nicht bloß die Militärpflichtigen, die im Jahr 1861 geboren sind, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich 1859 und 1860, welche noch keine, resp. noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erlangt haben und daher in den Stammrollen noch offen laufen, sämtlich soweit sie in hiesigem Oberamt stellungsspflichtig sind, §§ 23, 24, namentlich Z. 2, 5 und 7, §§ 61 und 65 Z. 3 der Wehrrordnung vom 28. September 1875, Reg.-Bl. Nr. 35.

Den Militärpflichtigen der früheren Altersklassen, besonders von 1859 und 1860, ist bei der Vorladung einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitbringen.

Den im Schuldienst angestellten Militärpflichtigen ist aufzugeben, daß sie ihre Zeugnisse, wornach sie für solchen geprüft sind, mitbringen.

Gesuche um Zurückstellung sind zeitig vor der Musterung in gedruckten Formularen einzureichen, Verf. v. 8. April 1876, Minist.-Amtsbl. Nro. 10, und gehörig zu begründen, §§ 30, 31, 62 und 64 der Wehrrordnung. Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig bei diesen Gesuchen berufen wird, haben mit bei den Musterungen der Betreffenden zu erscheinen, § 31 Z. 4.

Der Wechsel im Aufenthalt von Militärpflichtigen durch Zu- oder Abgang ist, soweit es noch nicht geschehen, hieher anzuzeigen, § 23 Z. 8 und § 45 Z. 13 und Nro. 49 dieses Blattes von 1878, Abs. 2, in Betreff der Altersklassen 1859, 1860 u. 1861.

Ortsvorsteher von Gemeinden, aus welchen keine Militärpflichtige bei den Musterungen sich einzufinden haben, wohnen ihnen nicht an und ebenso unterbleibt das Anwohnen der Ortsvorsteher überhaupt bei der Loosung.

Militärpflichtige, welche in Stammrollen der Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, der des Geburts- und des Aufenthaltsorts, werden mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsort gemustert und sind daher auch an den betreffenden Tagen und von den Ortsvorstehern ihrer Geburtsorte zur Musterung vorzuladen: An das in der Bekanntmachung vom 3. April 1875, Abs. 9, Nro. 39 djs. Bl. Enthaltene werden die Ortsvorsteher erinnert.

Den 2. April 1881.

R. Oberamt. Schüßler.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden an ungesäumte Einsendung der Steuerlieferungsberichte von den letzten 3 Monaten erinnert und aufgefordert, dieß künftig je auf 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April pünktlich zu thun.

Den 4. April 1881.

R. Oberamt. Schüßler.

Waiblingen.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1881 bis 31. März 1882.

Sämtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1881—31. März 1882 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlic des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1880—31. März 1881 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1.—15. April 1881 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1881—31. März 1882 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1881 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. April 1881 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an

Stelle desselben besigt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abj. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrag von 8 Mark in der Zeit vom 1.—15. April bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April—Juni, Juli—September und Oktober—Dezember 1881 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Am 26. März 1881.

K. Oberamt. K. Kameralamt.
Schüßler. Zeeb.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Waiblingen, den 2. April 1881.

Stadtschultheißenamt.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der Gärtner und Reservist

Louis Philipp Julius Jaker von Buoch

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch den 11. Mat 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen den 2. April 1881.

5561.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Das Fahren ins Haberfeld ist nur noch bis nächsten Samstag den 9. d. Mts gestattet, von da an aber bei Strafe verboten.

Den 2. April 1881.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Bäume an den Staats- und Vicinalstraßen sind gegen die Straße binnen 8 Tagen entsprechend auszuästen, widrigenfalls dies auf Kosten der Eigentümer im Executionsweg vollzogen werden wird.

Den 2. April 1881.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Waldfeuerordnung.

Die Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 sowie das Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879 wird am nächsten

Mittwoch den 6. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause publicirt, wozu die Einwohnerschaft eingeladen ist.

Den 2. April 1881.

Stadtschulth. = Amt.

Hochberg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Johannes Medinger vormal. Rosenwirths und Posthalters in Hochberg wird am

Freitag den 8. April ds. Js.

von Morgens 9 Uhr an



die vorhandene Fahrniß, worunter insbesondere 3 Fässer, 1 Futterschneidmaschine, 1 Angersmühle, Pferdgeschirre, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Espänniger Wagen, 1 Chaischen, 1 werthvolleres Pferd schwereren Schlags Rothschimmel, Wallach 9 Jahre alt, 1 trachtige Kuh, etwas Schreinwerk und sonstiger allgemeiner Hausrath im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber in das Wohnhaus des Medinger eingeladen werden.

Den 1. April 1881.

Der Konkursverwalter:
Amtsnotar **Ruffer.**

Nekarrens.

Eichen-, Stamm-, Holz- etc. Verkauf.

Am **Mittwoch den 6. Apr. d. Js.,**

Vormittags 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindevald, 24 Eichenstämme, von 3 bis 12 Mtr. Länge, von 27 bis 75 cm. mittlerem Durchmesser, 2 Buchen mit 1,56 Fm., 2 Linden mit 0,79 Fm., 1 Esbeer mit 0,17 Fm., mit zusammen 32,2 Fm., im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft im Schlag, hinter dem Schlosse Kemseck.

Den 31. März 1881.

Schultheißenamt.
Widmann.

Großheppach.

Dank.

Für die durch allerlei Unglück heimge-
suchte Familie hiesiger Gemeinde sind nach-
stehende Gaben eingegangen:

Weber Wolf in Waibl. 1 Mt., Sattler
Osw. sen. 30 Pf., N. N. 1 Mt., J. Z.
50 Pf., Kam.-Bew. Z. 2 Mt., Fr. Wertm.
Ad. 1 Mt., N. N. 1 Mt., Fr. Kl. 25
Pf., Fr. B. 25 Pf., D. S. 3 Mt., F.
S. 1 Mt., G. B. 2 Mt., K. 50 Pf., Fr.
S. 50 Pf., Schn. Cl. in Gr.-H. 1 Mt.,
Gottl. Kl. 1 Mt., K. Fr. 40 Pf., Schull.
G. 1 Mt., Fr. Oberf. v. A. 5 Mt., Forstw.
v. Pl. 3 Mt., R. in G. 1 Mt., P. B. in Kl.-H.
40 Pf., K. in Kl.-H. 1 Mt., R. in Beutelsb.
1 Mt., Gem.-Pfl. Ackm. in Deschelbr. 3 Mt.,
4 Ungenannte in Waibl. 5,50, M. N. das
2 Mt., die Redaktion d. Bl. Nachlaß der
Infectionsgebühr, zus. 39 Mt. 60 Pf.

Herzlichen Dank allen freundlichen Gebern.
Gemeinschaftl. Amt:

Pf. Geyer. Schultheiß Hoch.

Revier Adelberg.

Stammholz- Verkauf.



Am Samstag
den 9. April
Vormittags
10 Uhr werden
aus den

Staatswaldungen Kazengipfel, Stauer-
hülle, Buchwiese und Füllensbach: 115
Eichen mit 94 Fm., 47 Buchen mit 57
Fm., 5 Hainbuchen mit 2 Fm., 10 Birken
mit 4 Fm., 7 Aspen mit 3 Fm., 1 Kirsch-
baum mit 0,18 Fm. verkauft.

Zusammenkunft beim Rothenkreuz.

Revier Geradstetten.

Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 13.
April Vormittags 9 Uhr
werden aus den Staats-
waldungen Forst-
brunnen, Fuchslotz,
Lärchenhau, Abelens-

Neustadt.

Am letzten Samstag, den 2. April hat ein hiesiger Bürger Gottlieb Fried in hiesiger Markung ein



Schaf,

(Jährlings-Hammel) anscheinend krank, gefunden, der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe gegen Bezahlung von Fütterungs-Kosten und Einrückungs-Gebühr abholen.

Schultheißen-Amt.
Bäfner.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Rechtfarbigen dunkelblauen

Druckfatten,

sowie farbigen Hemdenzeug empfiehlt in reicher Auswahl billigt

Gottlob Wetz.

Endersbach.

Für die seit vielen Jahren bewährte

Bleichanstalt Urach

nimmt auch dieses Jahr wieder zur prompten Besorgung
Leinwand & Faden

G. Scheutle.



in Empfang.

Derselbe hat auch 20 Ctr. gut eingebrachtes

Heu und Stroh

billigt zu verkaufen.

Der Obige.

Winnenden.

Freitag den 8. April 1881.

in der Heilanstalt Winnenthal:

Concert

der Violinvirtuosin Fräulein Sofie Humler

unter Mitwirkung hiesiger und Stuttgarter Musikfreunde. Näheres im Programm.

Anfang präcis 5 Uhr

Eintrittspreis 1 Mt., für Familien 2 Mt. Nach dem Concert gesellige Unterhaltung im Gasthof zur Krone.

Kreis-Vindvieh-Ausstellung in Hall

am 10., 11. und 12. Juni 1881.

Zur Beschickung dieser Ausstellung werden hiemit die Viehzüchter Württembergs, insbesondere diejenigen des Jart- und Neckarkreises, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anmeldung der Thiere mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und vom Sekretariat der K. Centralstelle für die Landwirthschaft unentgeltlich bezogen werden können, in der Zeit vom 1. bis 30. April bei Herrn Landwirthschaftslehrer Rindt in Hall zu geschehen hat.

Näheres bezogen das Ausstellungsprogramm und Nummer 8 des Wochenblattes für Landwirthschaft vom laufenden Jahre.

Das Ausstellungs-Comitee.

Meine so beliebt gewordene, nicht durchsichtig, aber wirklich gehaltvolle
Ueberall als vorzüglich anerkannte

Universal-Glycerin-Seife

empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut untrüglichste Waschseife per Stück 15, 20 und 30 Pfg. Unentbehrlich zum Waschen für Kinder.

Fabrik von H. P. Boyschlag, Augsburg.

Niederlage in Waiblingen bei D. Schätzle.

Stuttgarter Pferde-Loose

sind zu haben bei

Jm. Schffel und
G. F. Buch.

Waiblingen.

Sehr schöne

Rosenbäumchen,

Monatrosen,

verschiedene Sorten

Lebensbäume,

Peenssees etc.

empfehl billigt

Gärtner Zeeb.

Waiblingen.



Nürtinger- Bleiche.

Bleichwaaren für diese
Anstalt nimmt in Empfang

Fritz Mayer,
vorm. Gust. Sixt, jr.

Vertreter-Gesuch.

Eines der größten Geschäfts-Häuser sucht für Waiblingen Backnang und Umgegend einen tüchtigen Mann zur Uebernahme einer Filiale mit einer Kapital-Anlage von mindestens 300 Mt. Hoher Verdienst nebst selbstständiger Stellung ist gesichert.

Offerte Nr. 480 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

ate, Mehlsalbe, Kappennest 3 Nm. eigene Scheiter, 13 dto. Prügel, 40 Nm. buchene Scheiter, 88 dto. Prügel, 3 erlene Scheiter, 17 dto. Prügel, 18 Nadelholz-Scheiter, 65 dto. Prügel, 78 Ausschuß, 3100 ungebundene Laub- und Nadelreis-Wellen verkauft.

Zusammentunft beim Forstbrunnen.

Waiblingen.

Schöne Pariser

Saat-Karlossel

(sogen. Unterländer) sehr ergiebig hat zu verkaufen.

B. Müller

„z. Waldhorn.“

Waiblingen.

Aecht americ.

Pferdezahnmals,

in neuer Waare,

ist nun eingetroffen bei

Fritz Mayer,

vorm. Gust. Sixt, jr.

Waiblingen.

400 Mark



hat bis Georgii auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Das Führen von

Holz

vom Bahnhof in die Stadt besorgt

Christian Bester

im Hadergäßle.

Frohnregister

und

Schulgeldsregister

empfehl

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Nach Hilfe suchend,

durchsteigt mancher Kranke die Bettungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen das Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe wählen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Internationaler

Heiraths-Anzeiger

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mt., monatlich 1 Mt. 20 Pfg. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten werden 1mal gratis aufgenommen. Dies neue zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Geldschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen die Verlags-Handlung von A. Schürmann, Pr. Minden.

Grabreden

werden billigt angefertigt in der
C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 1. April. (Betrunkene Mädchen.) Gestern Abend benützten zwei junge Mädchen im Alter von ca. 8 Jahren, Blumenstraße 34, die gürstige Gelegenheit, um hinter eine Flasche mit Branntwein zu gehen und dieselbe — unglaublich, aber wahr! — beinahe auszuleeren. Als Leute hinzukamen, fanden sie die Mädchen dem Tode nahe; todtenblaß und leblos hingestreckt lagen sie da. Einem Benachbarten, rasch herbeigerufenen Arzt, Dr. , gelang es glücklicherweise, durch gründliches Auspumpen des Mageninhalts der tödtlichen Wirkung des Gifts noch rechtzeitig Einhalt zu thun und sodann durch Wiederbelebungsmitel die beiden Mädchen in's Leben zurückzurufen. — Und die Moral von der Geschichte: Kinder sollen nicht blos nicht mit dem Feuer spielen, sondern auch keine „Feuerwasser“ trinken. Auch von manchen, oder sagen wir lieber gleich Millionen von Erwachsenen wäre letzteres ebensowohl zu beherzigen, welche durch das „Feuerwasser“ zwar nicht so schnell wie es jenen Mädchen drohte, aber um so sicherer in's Jenseits befördert werden, langsam und deutlich, so daß alle Wagenpumpen und Wiederbelebungsversuche auch in den Händen des geschicktesten Arztes nichts dagegen thun können.

Cannstatt, 30. März. Derselbe Bürger, welcher auf seinem Grundstück 8 Dividendscheine der rheinischen Hypothekbank aufgelesen, hat jetzt noch weitere 20, sowie auch einige Hypothekenspandbriefe gefunden. Er hofft, daß er noch weitere Funde machen werde, und es werden von ihm aus diesem Grunde umfassende Nachsuchungen vorgenommen.

Ulm, 30. März. Der Nachfolger des verstorbenen Hrn. Generallieutenants v. Salviati, Herr Generalmajor von der Osten, ist hier eingetroffen, hat sofort das Kommando der 27. Division übernommen und sich sämtliche Offiziere und Militärbeamte der hiesigen württemb. Garnison in der Friedrichsau vorstellen lassen. — Die T h y p h u s e p i d e m i e, welche vor einigen Wochen im 3. Bataillon des 6. Inf.-Reg. ausgebrochen ist, dauert, aller angewandten Gegenmittel ungeachtet, noch fort. Gegenwärtig liegen 76 Mann an der Krankheit im Lazareth schwer darnieder und 12 Mann sind bis jetzt der Krankheit erlegen. Obgleich das Bataillon aus der Kaserne auf dem Kienlesberg auf das Alpecker Fort verlegt wurde, kommen immer noch neue Erkrankungsfälle vor. Es soll daher, wenn diese Verhältnisse fortbauern, eine Translokation dieses Truppentheils nach Gmünd und auf die Solitude in Aussicht genommen sein. Sonst ist der Gesundheitszustand unserer Stadt bei der Militär- und Civilbevölkerung ein durchaus nicht ungünstiger und blieb die Epidemie vollständig lokalisiert.

Esslingen, 30. März. Die Fr. Teubner'sche Familie von hier, zuletzt in Stuttgart, ist auf der Ueberfahrt nach Amerika von schwerem Leid betroffen worden, indem der 20jährige Sohn Viktor, als er sich in Liverpool Morgens auf's Schiff begeben wollte, auf dem geländerlosen Zugang ausrutschte und in's Wasser fiel, wo er ertrank. Zu gleicher Zeit mit ihm war ein anderer junger Mann aus Württemberg, Namens Sirt, in's Wasser gestürzt, dieser konnte aber von der Schiffsmannschaft noch gerettet werden.

Hall, 31. März. Heute sind hier mehr als 30 Steuereinschreiber zum Zwecke der Vornahme von Haussuchungen wegen angeblicher Steuergefährdung eingetroffen.

Von der bayerischen Grenze, 29. März. In Frankenbrunn wurde kürzlich eine Bauersfrau von zusammengewachsenen Zwillingkindern entbunden. Dieselben waren mit Brust und Oberleib verbunden, hatten gleiche Größe und waren sonst normal ausgebildet. Sie starben kurz nach der Geburt.

Am 31. März Morgens wurde auf dem Bahnhof Rißlegg beim Wechseln der Maschinen der Heizer Kestle von Friedrichshafen überfahren und sofort getödtet. Untersuchung ist eingeleitet.

St. Petersburg, 2. April. Beim Stadthauptmann fand gestern eine Versammlung der für den zeitweiligen Rath gewählten 228 Wahlmänner statt, welche 25 Mitglieder und 25 Stellvertreter zu dem Rathe wählten. Der Stadthauptmann theilte mit, es seien zunächst folgende Sicherheitsmaßregeln beabsichtigt: Auf allen nach der Hauptstadt führenden Wegen sollen Schlagbäume errichtet werden, um die nach der Stadt Reisenden aufzuzeichnen. Die Reisenden müssen hierbei ihr Absteigquartier angeben. Auf den Bahnhöfen wird eine polizeiliche Kontrolle eingeführt, die ankommenden Personen können nur durch Vermittelung von Polizeibeamten ein Fuhrwerk nach der Stadt erhalten. Aus der Mitte der Wahlmänner wurde vorgeschlagen, daß die Mitglieder des Raths der Reihe nach auf den Straßen, welche der Kaiser passirt, die Aufsicht mitführen. Der Vorschlag wurde mit lebhaften Hurraufen aufgenommen.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 2. April 1881.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	Mk. —	Mk. 7.90	Mk. —	Mk. 7.90 pr. Ctr.
Haber:	Mk. 6.80	Mk. 6.60	Mk. 6.40	Mk. 6.68 „ „

Redaktion, Druck und Verlag von E. F. Bud in Waiblingen.

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butcher.

(Fortsetzung.)

„Ja ja,“ sagte Friedel lachend, „den Bauernkönig müssen sie wählen, sonst können die Kleinhäusler kein Birkenreis mehr auf unfrem Hof schneiden, und Küster und Schulmeister behalten den Mund sauber von unsern Hähnen und Eiern, und ihren Fastnachtsbraten können sie nur lebendig auf unsern Wiesen herum-springen sehen.“

Beide lachten herzlich über die kurze und zutreffende Schilderung, welche die Macht des Reichthums und die „Büchlinge“ in Lederhosen wahr und scharf zeichnete. Während dem zuckte auf einmal die Angelschnur, Johannes zog rasch an, und mit einem gewaltigen Ruck schlenbert er eine stattliche Forelle hinaus auf den grünen Rasen. Wie ein Stück Silber durchschneidet sie die Luft und zappelte jetzt auf dem Ufer.

„Endlich hat mir Eine angebissen und was für Eine?“ rief Johannes freudig, indem er an's Ufer sprang und die Ungeberdige in eine Art Fäßchen steckte, das mit Wasser gefüllt im Rahne lag.

„Ein Silberfisch,“ lachte Friedel, „aber noch lang keine Gubdel! Kannst sie heut Abend der Eva aufstischen zum Größ Gott. Ha ha, wer wird auch Eva heißen?“

„Eva? Ja so die neue Hausgenossin, die der Vater verschrieben hat aus der Stadt, weil die alte Martha nicht mehr so recht der Haushaltung nachkommt.“

„Oder weil sie Alles mit der Zunge fertig machen will,“ ergänzte Friedel. „Ja ja, will sehen, was das für ein Weibsstück ist. Wenn sie nur halbweg sauber ist, kann sie bei der Gubdel zweite Brautjungfer werden, sie ist ja noch weitschichtig mit uns verwandt.“

„Sie kommt also aus der Stadt? Was thut sie in der Stadt?“ fragte Johannes.

„Sie hat Manieren gelernt, wie studirte Leute sagen; aber sie hat drum schwer arbeiten müssen. Will sehen, was das für Manieren sind. Aber brauchen können wir sie schon zu der franken Marie und zu dem alten Nachtschatten, unsrer Martha.“

Jetzt stieß der Rahm am Ladungsplaz an, der, einfach genug, nur mit einem Pflock bezeichnet war, um den die Kette gelegt wurde. Der Nachen fuhr knirschend mit dem Vordertheil auf dem feinen Sand, die Kette rasselte an's Ufer, und die Bühne des Dreibirkenbauers stiegen aus, indem Friedel den Fischbottich wie eine Botanisirbüchse umhängte.

Auf einmal legte Johannes die Hand über die Augen.

„Schau, wer kommt denn dort?“ rief er. „Der muß eine Goldspinne auf dem Rücken tragen, oder er hat Sonnenstrahlen aufgeschmaukt.“

„Ich kann es noch nicht erkennen,“ erwiderte Friedel, der auch neugierig stehen geblieben war. Eine fremde Erscheinung rief stets auf dem Eindhöfe großes Aufsehen hervor, denn die Tage krochen gar so einformig dahin.

Links vom Bachweber war ein Mann aus dem Walde hervorgetreten, durch den ein Weg in die Stadt und auch die Nachbarhöfe führte. Ein äsendes Reh verschwand mit einem anmuthigen Satz im Walde, und das grüne Gebüsch schwankte und zitterte noch eine Zeit lang nach.

Wirklich spielten die Sonnenstrahlen wie Goldfäden auf einem noch unerkennbaren Etwas, das der Wanderer auf einem Pade aufgeschmaukt trug und das über seinem Kopfe hervorragte und wie Demant blitzte. Als er näher kam, schienen die Strahlen auch zu schwingen und zu klingen wie eine Aeolsharfe.

„O, der Citronensepp!“ rief Friedel.

„Heißa, der Citronensepp!“ gab Johannes wie ein Echo zurück, dem ein langgezogener heller Fauchzer antwortete. Der Ankömmling schwenkte den breitrandigen Hut, an dem eine in der Sonne blinkende Goldtrödel niederhing und den die sichelförmige Spielhahnsfeder zierte.

Im nächsten Augenblicke schüttelte der „Citronensepp“ dem beiden Brüdern kräftig die Hände.

Man konnte keinen stattlicheren Burschen sehen als diesen Tiroler, der Land auf, Land ab mit seinen Citronen und seinem frühlichen Herzen zog, in jedem Hause willkommen wie die Schwalbe, die geht und kommt.

Eng schlossen sich die Lederhosen um die drallen Schenkel-Gerippte Strümpfe bedeckten die sehnigen Waden und starke Schuhe die hübsch geformten Füße. Zwischen Strumpf und Hose schaute das braune, runde Knie hervor, das die Kraft seines Inhabers hinlänglich bewies. Der Citronensepp trug die landesüblichen breiten Hosenträger auf dem weißen Hemde und den breiten, mit dem in Gold gestickten Namenszug gezierten Gürtel. Die Jacke war über die Schulter geworfen und das Halsstuch nur lose um den Hals geschlungen.

(Fortsetzung folgt.)